

(1) Veranstaltungsformat

- 1.1 Die Tanztage Schleswig-Holstein wenden sich an tanzbegeisterte Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren und mit Vorkenntnissen gemäß Punkt 4. Sie bieten täglich Tanzkurse und betreute Freizeit-Aktivitäten sowie die Beherbergung und Verpflegung aller Teilnehmenden am Veranstaltungsort. Sie enden mit einer Abschluss-Präsentation vor Zuschauern.
- 1.2 Teilnehmende bzw. deren Erziehungsberechtigte buchen verpflichtend Unterkunft und Verpflegung sowie einen Grundkurs, der drei verschiedene tänzerische Genres umfasst.
- 1.3 Zusätzlich können abhängig von Alters- und/oder Leistungsstufe ergänzende Wahlfächer gebucht werden.
- 1.4 Die Buchung nur von Tanzkursen bzw. nur von Unterkunft und Verpflegung ist nicht möglich.
- 1.5 Das Zustandekommen eines Grundkurses und/oder Wahlkurses einer bestimmten Leistungsstufe hängt von der Zahl der entsprechenden Anmeldungen ab. Ein Anspruch auf die Durchführung eines Grundkurses oder Wahlfaches einer bestimmten Leistungsstufe besteht nicht.

(2) Unterbringung

- 2.1 Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern.
- 2.2 Bettwäsche wird durch die Betreiberin des Veranstaltungsortes gestellt.
- 2.3 Wünsche nach gemeinsamer Unterbringung bestimmter Teilnehmender müssen mit der Anmeldung mitgeteilt werden. Ein Anspruch auf Erfüllung diesbezüglicher Wünsche durch den Veranstalter besteht nicht.

(3) Verpflegung

- 3.1 Speisen: Die Teilnehmenden erhalten drei Mahlzeiten pro Tag bzw. eine Mahlzeit (abends) am Anreise- und zwei Mahlzeiten (morgens, mittags) am Abreisetag. Die Zubereitung der Speisen erfolgt durch die Betreiberin des Veranstaltungsortes. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in den durch den Stundenplan der Tanztage vorgegebenen Zeiten im Speisesaal des Veranstaltungsortes.
- 3.2 Getränke: Während der Essenszeiten kann im Speisesaal aus Wasserspendern kostenlos Leitungswasser („still“ oder mit Kohlensäure versetzt) gezapft werden, sowohl zum Verzehr im Speisesaal als auch zur Mitnahme. Behälter zur Mitnahme werden nicht gestellt. Darüber hinaus stehen vor Ort Getränkeautomaten (kostenpflichtig) bereit.

(4) Erforderliche tänzerische Vorkenntnisse

- 4.1 Teilnehmende müssen über Vorkenntnisse in Ballett bzw. klassischem Tanz entsprechend ihres Alters bzw. ihrer Leistungsstufe verfügen, mindestens jedoch entsprechend (oder vergleichbar) des RAD-Grades 2.
- 4.2 Die Beherrschung des Inhalts des RAD-Prüfungslehrplanes ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme.

(5) Sonstige Voraussetzungen für die Teilnahme

- 5.1 Teilnehmende müssen sich in Gruppen integrieren können.
- 5.2 Sie müssen ihre allgemeinen alltäglichen Verrichtungen und Pflichten (Hygiene, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Bettenmachen, Verantwortung für und Aufsicht über mitgebrachtes Eigentum, Einhaltung des Stundenplans etc.) wie auch ihre tanzspezifischen Verrichtungen (Ballettfrisur, Pflege der Tanzkleidung etc.) selbstständig ausführen können. Dies gilt sinngemäß auch für Teilnehmende, auf die Punkt 6 zutrifft.
- 5.3 Teilnehmende müssen fähig sein, den ihnen für die Dauer der Tanztage ausgehändigten elektronischen Zimmerschlüssel samt Schlüsselband und Namensschild sorgfältig zu verwahren und am Abreisetag zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Nicht-Rückgabe wird eine durch die Betreiberin des Veranstaltungsortes festgelegte, erhebliche Verlustgebühr fällig. Näheres enthält das unter Punkt 10 erwähnte Dokument.

(6) Vorerkrankungen / Medikamente

- 6.1 Teilnehmende mit Vorerkrankungen nehmen auf eigenes Risiko bzw. auf Risiko der Erziehungsberechtigten teil.
- 6.2 Teilnehmende, die auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, müssen diese selbstständig einnehmen können. Dies gilt auch für minderjährige Teilnehmende.
- 6.3 Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmender sind verpflichtet, den Veranstalter zeitgleich mit der Anmeldung über Vorerkrankungen und/oder einzunehmende Medikamente der oder des Angemeldeten zu informieren. Andernfalls kann der Veranstalter die Anmeldung ablehnen.
- 6.4 Der Veranstalter kann nicht verpflichtet werden, über das für Teilnehmende regelmäßig erforderliche Maß der Betreuung hinaus eine weitergehende Betreuung von Personen mit Vorerkrankungen und/oder von Personen zu gewährleisten, die auf die Einnahme von Medikamenten angewiesen sind.
- 6.5 Der Veranstalter kann für die Folgen einer Vorerkrankung, die durch die Teilnahme an den Tanztagen entstehen, oder für die Folgen einer nicht ordnungsgemäßen Lagerung oder Einnahme von Medikamenten nicht haftbar gemacht werden.

(7) Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten bzw. Teilnehmenden

Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Teilnehmenden) bzw. Teilnehmende haben zu Umständen, deren Kenntnis zum Zweck einer angemessenen Betreuung erforderlich ist, eine Mitwirkungspflicht gegenüber dem Veranstalter. Andernfalls ergibt sich für den Veranstalter das Recht zur Ablehnung einer Anmeldung bzw. erlischt der Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter.

(8) Verhaltenskodex

- 8.1 Alle Teilnehmenden werden am Anreisetag über die für die Veranstaltung und den Veranstaltungsort geltenden Verhaltensregeln informiert.

8.2 Der Veranstalter hat das Recht, bei Nicht-Befolgung der Verhaltensregeln Teilnehmenden den Zutritt zu der Veranstaltung ganz oder teilweise zu verweigern.

8.3 Die fortgesetzte Nicht-Befolgung der Verhaltensregeln kann zur Folge haben, dass der oder die Teilnehmende zur Abreise aufgefordert wird.

8.4 In Fällen gemäß der Punkte 8.2 oder 8.3 erfolgt keine Erstattung von Gebühren.

(9) Telefonie / Fotografie / Film

9.1 Telefonieren, Fotografieren und Filmen sind während der Kurse, Essenszeiten und betreuten Freizeiten nicht gestattet.

9.2 Der Veranstalter behält sich vor, diese Bestimmung auf weitere Bereiche und Zeiten der Veranstaltung auszuweiten.

9.3 Bezüglich Fotografie und Film gilt die Bestimmung laut Punkt 9.1 nicht für vom Veranstalter beauftragte Personen.

9.4 Zur Erstellung und Verwendung von Fotos und Filmen durch Personen, die dazu vom Veranstalter beauftragt wurden, informiert ein separates Dokument, das der Veranstalter zirka drei Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag den Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten per E-Mail zukommen lässt.

(10) Praktische Hinweise

Der Veranstalter erstellt eine Liste mit wichtigen und praktischen Hinweisen für die Reise zum Veranstaltungsort und für den Aufenthalt vor Ort, die er zirka drei Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag den Teilnehmenden bzw. Erziehungsberechtigten per E-Mail zukommen lässt.

(11) Anmeldeschluss

11.1 Der Anmeldeschluss-Termin wird in gedruckten und/oder elektronischen Publikationen des Veranstalters veröffentlicht.

11.2 Bestätigungen bzw. Absagen von Teilnahmeplätzen erfolgen nach dem in den Punkten 15 bis 17 beschriebenen Verfahren.

11.3 Sollten nach dem Anmeldeschluss-Termin noch Teilnahmeplätze frei sein, so wird dies in gedruckten und/oder elektronischen Publikationen des Veranstalters veröffentlicht.

(12) Anmeldungen

Anmeldungen sind nur anhand des veröffentlichten Anmeldeformulars möglich. Das Formular kann per Post, Fax oder als Scan per E-Mail-Anhang an die auf dem Formular angegebenen Kontakte eingesandt werden.

(13) Gebühren

13.1 Die Gebühren für die Teilnahme an der Veranstaltung, für Unterkunft und Verpflegung sowie für etwaige verbundene Leistungen werden in gedruckten und/oder elektronischen Publikationen des Veranstalters veröffentlicht.

13.2 Die Gebühren unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Formelle Rechnungen werden deshalb zwecks Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nicht erstellt.

13.3 Die Höhe der im Zusammenhang mit einer individuellen Anmeldung zu zahlenden Gebühren wird mit der Reservierungsbestätigung gemäß Punkt 17 mitgeteilt. Der Veranstalter bittet, von Vorauszahlungen abzusehen.

13.4 Geleistete Zahlungen können nicht auf andere Teilnehmende oder andere Angebote des Veranstalters übertragen werden.

(14) Rabatte

14.1 Rabatte werden in gedruckten und/oder elektronischen Publikationen des Veranstalters veröffentlicht.

14.2 Rabatte verfallen, wenn der Grund für einen gewährten Rabatt entfällt. In diesem Fall müssen entsprechende Ausgleichszahlungen geleistet werden.

(15) Teilnehmendenzahl / Vorbehalt der Absage

15.1 Die Beherbergungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten des Veranstaltungsortes bieten Platz für insgesamt bis zu 140 Kursteilnehmende, Dozierende und Betreuende.

15.2 Gehen weniger Anmeldungen von Kursteilnehmenden ein als für die Finanzierung der Veranstaltung notwendig sind, so hat der Veranstalter das Recht, von der Durchführung der Veranstaltung zurückzutreten. In diesem Fall erfolgt eine vollständige Erstattung bereits gezahlter Gebühren.

15.3 Wird die erforderliche Mindestzahl von Teilnehmenden erreicht, so bestimmen weitere Faktoren wie Leistungsstufen und Alter der Angemeldeten und die daraus resultierenden Zahlen der Dozierenden und Betreuenden die maximale Zahl der Teilnahmeplätze.

(16) Klassenbildung / Leistungsstufen

16.1 Auf der Grundlage der Zahl der Anmeldungen und der Leistungsstufen der Angemeldeten bildet der Veranstalter verschiedene Klassen gleicher Leistungsstufen.

16.2 Gehen zur Bildung einer bestimmten Grundkurs- oder Wahlfach-Klasse weniger Anmeldungen ein als für die Bildung einer Klasse mit maximaler Teilnehmendenzahl erforderlich sind, entscheidet der Veranstalter über die Absage eines Grundkurses oder Wahlfaches bzw. über die Zusammenlegung ähnlicher Leistungsstufen.

16.3 Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze in den maximal einzurichtenden Grundkurs- bzw. Wahlfach-Klassen zur Verfügung stehen, so entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldungen über deren Annahme bzw. Ablehnung.

16.4 Nach dem ersten Kurstag können die Klassen-Einteilungen durch den Veranstalter noch einmal geändert werden.

(17) Reservierungsbestätigung bzw. Absage der Teilnahmeplätze

17.1 Für Anmeldungen, die zum Anmeldeschluss gemäß Punkt 11 eingegangen sind, erfolgt die Reservierungsbestätigung bzw. Absage des Teilnahmeplatzes innerhalb von vier Wochen nach dem Anmeldeschluss-Termin, andernfalls entsprechend später.

17.2 Der Versand der Reservierungsbestätigungen bzw. Absagen erfolgt per E-Mail.

17.3 Wir raten davon ab, vor dem Erhalt unserer Reservierungsbestätigung Reisen zu buchen, bei deren Stornierung Kosten anfallen würden.

(18) Zahlung der Gebühren / Zahlungsfrist / Folgen der nicht fristgerechten Zahlung

18.1 Die fälligen Gebühren und die Bankverbindung zur Zahlung der Gebühren werden mit der Reservierungsbestätigung gemäß Punkt 17 mitgeteilt.

18.2 Zahlungen sind nur per Überweisung möglich.

18.3 Für die Sicherung gebuchter Leistungen ist die Gutschrift der vollständigen fälligen Gebühren auf dem Konto des Veranstalters innerhalb von 7 Kalendertagen nach Versand der Reservierungsbestätigung erforderlich.

18.4 Der Eingang einer Zahlung wird durch den Veranstalter per E-Mail bestätigt.

18.5 Bei nicht fristgerechter oder unvollständiger Zahlung der fälligen Gebühren hat der Veranstalter das Recht, den reservierten Teilnahmeplatz und verbundene Leistungen zu stornieren oder an andere Interessenten neu zu vergeben.

(19) Stundenplan

Der individuelle Stundenplan wird am Anreisetag vor Ort mitgeteilt.

(20) Freizeitprogramm / Genehmigungen

Für bestimmte Aktivitäten außerhalb der Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes müssen für minderjährige Teilnehmende gegebenenfalls Genehmigungen der Erziehungsberechtigten erteilt werden. Diese müssen gegebenenfalls schriftlich abgegeben und von – sofern zutreffend – beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

(21) Rücktrittsbedingungen

21.1 Der Rücktritt von einer Anmeldung oder der Teilnahme muss schriftlich erklärt werden.

21.2 Der Rücktritt ist gebührenpflichtig gemäß Punkt 22.

21.3 Entscheidend für die Höhe der fälligen Gebühr ist das Datum der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

21.4 Die Verantwortung für den Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter liegt bei der angemeldeten Person bzw. deren Erziehungsberechtigten.

(22) Rücktrittsgebühren / Erstattungen

22.1 Bei Rücktritt bis zum Tag des Anmeldeschlusses gemäß Punkt 11 wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% der Gebühren fällig.

22.2 Bei Rücktritt am Tag nach dem Anmeldeschluss gemäß Punkt 11 und bis zum 30. Kalendertag vor dem ersten Veranstaltungstag wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20% der Gebühren fällig. Ausnahme: Siehe Punkt 22.6.

22.3 Bei Rücktritt zwischen dem 29. und dem 15. Kalendertag vor dem ersten Veranstaltungstag wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 35% der Gebühren fällig. Ausnahme: Siehe Punkt 22.6.

22.4 Bei Rücktritt zwischen dem 14. und dem letzten Kalendertag vor dem ersten Veranstaltungstag wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50% der Gebühr fällig.

22.5 Bei Rücktritt ab dem ersten Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung.

22.6 Erfolgt ein Rücktritt in den Fristen gemäß der Punkte 22.2 oder 22.3 aus einem nachgewiesenen medizinischen Grund und in der in Punkt 22.7 genannten Form, so beträgt die fällige Verwaltungsgebühr nur 10%. Dies gilt nicht bei Rücktritt in den Fristen gemäß der Punkte 22.4 und 22.5

22.7 Der Nachweis eines Rücktritts aus medizinischem Grund muss durch eine ärztliche Bestätigung (im Original, Einsendung per Post) erfolgen. Der Krankheitszeitraum muss darin mit Anfangs- und Enddatum genannt sein und die Veranstaltungstage ganz oder teilweise einschließen.

(23) Unvorhergesehene Kosten

Zusätzliche Kosten, die dem Veranstalter aufgrund unvorhergesehener oder besonderer Umstände im Rahmen der Betreuung einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers entstehen, müssen durch den Teilnehmenden oder die Teilnehmende bzw. durch die Erziehungsberechtigten dem Veranstalter erstattet werden.

(24) Änderungen

Änderungen des angekündigten Programms und der angekündigten Dozierenden sind vorbehalten und ohne vorherige Ankündigung möglich.

(25) Veranstalter

Royal Academy of Dance gGmbH, Sitz: Berlin, AG Charlottenburg, HRB 103317, Geschäftsführer: Horst Vollmer.

(26) Stand

Diese Fassung der AGB für die Tanztage Schleswig-Holstein tritt am 10. März 2016 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten werden frühere Fassungen der AGB ungültig.